

Gesetzgebung ist, und daher eine Erinnerung dagegen nicht übrig bleibt; übrigens ist hierbei nicht zu übersehen, daß die Position 25 des Einnahmetheils in Folge dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls um 28,502 Thlr. 23 Gr. 2 Pf. gestiegen ist.

Die Ueberschreitung beim Bauetat sub J. beträgt  
16,956 Thlr. 7 Gr. —,  
worüber der jenseitige Bericht das Nöthige bemerkt.

Die Verwendung von 10,235 Thlr. 21 Gr. 8 Pf. zur Reparatur an der katholischen Hofkirche hat in der zweiten Kammer eine Discussion hervorgerufen, indem mehrere Abgeordnete die Verpflichtung der Staatskasse in Abrede gestellt haben. Da aber diese Kirche unter den in der Verfassungsurkunde reservirten Gebäuden nicht ist, auch in dem allerhöchsten Decrete vom 20. Februar 1837 (cfr. Landt.-Act. 1837 I. Abth. 2. Bd. S. 142) als Staatsgebäude besonders benannt und angenommen worden, hierüber in der Finanzperiode 1837 die Staatskasse die Kosten für den katholischen Gottesdienst übertrug, so kann die Deputation die Ausgabe, deren Nothwendigkeit nicht in Zweifel zu ziehen, nur für gerechtfertigt erkennen, was auch die zweite Kammer erklärt hat.

Ferner sind überschritten mit 39,721 Thlr. 2 Gr. 3 Pf. Position XCI. Supplementszinsen und Insgemein ist noch beizufügen, daß der Mehrbedarf auch durch Abgabe der für die Armenhauhauptkasse eingezogenen Zinsen erwachsen ist.

Referent Bürgermeister Schill: Im jenseitigen Deputationsberichte ist nur bemerkt worden, daß diese Ueberschreitung auf der nachträglichen Verzinsung eines Kapitals von 400,000 Thlr. als Entschädigung an das Haus Schönburg beruhe; allein es kommt hierzu auch noch der Mehrbedarf, welcher durch die Abgabe der für die Armenhauhauptkasse eingezogenen Zinsen erwachsen ist.

- 74,157 Thlr. 19 Gr. 4 $\frac{3}{4}$  Pf. Position XCII. zu außerordentlichen Bedürfnissen.

Referent Bürgermeister Schill: Es sind diese 74,000 Thlr. vorzüglich zur Ablösung der Franksteuerbefreiungen mit verwendet worden.

Gleich der zweiten Kammer hält auch die Deputation vorbemerkte Ueberschreitungen der Bewilligungen durchgängig für gerechtfertigt.

Hiernach gestaltet sich nun folgender Abschluß:

17,655,400 Thlr. 12 Gr. 11 $\frac{7}{8}$  Pf. Einnahme,

15,635,087 " 19 " 1 $\frac{3}{4}$  " Ausgabe,

2,020,312 Thlr. 17 Gr. 10 $\frac{1}{2}$  Pf. Bestand,

426,000 " — " — " rechnet man hierzu  
zur Schuldentilgung be-  
willigt und verwendet, so  
ergeben sich

2,446,312 Thlr. 17 Gr. 10 $\frac{1}{2}$  Pf., welche als diejenige Summe zu bezeichnen ist, um welche sich der Finanzzustand verbessert hat.

Die Tabelle C (unter Beilage II) enthält die vergleichende Uebersicht des zum Ressort des Finanzministeriums gehörigen mobilen Staatsvermögens ult. December 1833 und ult. December 1836; dieses Vermögen umfaßt den Betrag der Kassenbestände, Einnahmerückstände, der verbenden Kapitalien und des Werths der Natural- und Materialvorräthe in Vergleichung

mit dem Betrage der Ausgaberrückstände und anderer Passiven; sie liefert den Nachweis, ob im Laufe der Finanzperiode von diesem Vermögen gezehrt worden ist, ob es sich vermindert oder vermehrt hat, und es ist ihr daher ebenfalls besondere Berücksichtigung zu widmen.

Nachfolgende Berechnung wird den Beweis liefern, daß das fragliche Vermögen in der Finanzperiode 1837 sich nicht vermindert, sondern daß der Finanzzustand sich verbessert hat. —

Der Schuldübertrag (cfr. Tabelle D.) incl. der erst in der vorliegenden Periode dazugekommenen Oberlausitzer Schuld an 1,101,060 Thlr. 17 Gr. 6 Pf. (cfr. Landt.-Act. 1837 I. Abthl. 1. Bd. S. 329) beträgt 21,476,102 Thlr. 12 Gr. 9 $\frac{1}{2}$  Pf., darauf sind 3,463,000 Thlr. — — und 931,736 Thlr. 6 Gr. 9 Pf. abgeschrieben, 729,463 Thlr. 8 Gr.  $\frac{1}{2}$  Pf. sub a., 150,901 Thlr. — — sub b., 686,595 Thlr. 3 Gr. 7 Pf. sub c., 81,800 Thlr. — — sub d., bezahlt worden, = 6,043,495 Thlr. 18 Gr. 4 $\frac{1}{2}$  Pf., bleibt 15,432,606 Thlr. 18 Gr. 5 $\frac{1}{4}$  Pf. Schuld ult. December 1836.

Rechnet man die getilgte Schuldsomme an  
6,043,495 Thlr. 18 Gr. 4 $\frac{1}{2}$  Pf.  
von dem Betrage des ult. December 1833 aufgeführten mobilen Vermögens (Tabelle C.) an

14,393,058 Thlr. 2 Gr. 8 $\frac{7}{8}$  Pf.

ab, so mindert sich selbiges auf

8,349,562 Thlr. 8 Gr. 4 $\frac{5}{8}$  Pf.

und diese Summe mit dem Betrage des mobilen Vermögens ult. December 1836 an

10,795,875 Thlr. 2 Gr. 2 $\frac{3}{4}$  Pf.

verglichen, giebt wieder das obige Mehr von

2,446,312 Thlr. 17 Gr. 10 $\frac{1}{2}$  Pf.

und zugleich den Beweis, daß wenn hiervon auch die durch die ständischen Schriften vom 25. November 1837 und 7. Mai 1840 disponirten

1,435,403 Thlr. 23 Gr. 6 $\frac{5}{8}$  Pf.

genommen worden, doch immer noch aus dieser Periode eine Verbesserung des Finanzzustandes von

1,010,908 Thlr. 18 Gr. 3 $\frac{1}{2}$  Pf.

verbleibt, wovon 851,569 Thlr. 20 Gr.  $\frac{1}{2}$  Pf. auf die laufenden Einnahmen auf Schuldentilgung verwendet, und 159,338 Thlr. 22 Gr. 3 $\frac{1}{4}$  Pf. dem Betriebsvermögen zugewachsen sind.

Im übrigen ist zu bemerken, daß die in der Tabelle C. ersichtliche erste Position um deswillen mit dem Abschlusse in Tabelle E. (unter Beilage II) nicht übereinstimmen kann und letztere übersteigen muß, weil in ersterer alle Ausstände und zu erwartenden Einnahmerückstände mit aufzuführen waren.

Wenn demnächst der in der erwähnten Tabelle D. ersichtliche Abschluß ult. December 1836 nicht vollständig mit der dem allerhöchsten Decrete vom 14. November 1836 beigefügten Uebersicht (Landt.-Act. 1836. I. Abthl. 1. Bd. S. 154) übereinstimmt, so liegt dies darin, daß letztere vor Schluß des Jahres 1836 angefertigt worden ist, auch den Betrag der creirten Kassenbilletts nicht aufgenommen hat, in ersterer dagegen hierüber die in Rente verwandelten, abgeschriebenen und Wiederlagkapitalien bei der Hauptstaatsschuldenkasse noch fortgeführt worden sind.

Die Tabelle E endlich giebt die bei den Staatscentralkassen wirklich erfolgten Einnahmen und Ausgaben und muß als Kassenübersicht alle unberichtigten Reste unberücksichtigt lassen; nur eine Erläuterung schien hier bei der Ausgabe-position 13 wünschenswerth; während nämlich nach der Tab. D. 6,041,363 Thlr. 16 Gr. 9 $\frac{1}{2}$  Pf. Staatsschulden bezahlt worden, erscheinen